

LAUFFENER BOTE

9. Woche

04.03.2021

Die Weinstadt am Neckarufer • www.lauffen.de



*Wer meint, nicht gewählt zu haben,
der irrt, denn die Gleichgültigkeit
der Nichtwähler bestimmt unser
aller Zukunft.*

Michael A. Denck (*1967), dt.-amerik. Betriebswirt, Koblenz

Deshalb: **Wählen gehen!**
Landtagswahl am 14. März 2021

Foto: Marco Eberbach, „Winterhochwasser an der Nachtigalleninsel“, Teilnehmer am Wettbewerb „Foto des Jahres 2020“

Aktuelles

■ Schnelltestung auf SARS-CoV-2 – 2 Testzentren (Seite 3)



■ Auslandslauffener-Brief geht an über 60 ehemalige Lauffenerinnen und Lauffener im Ausland (Seite 7)

Kultur

■ Foto des Jahres 2021 – Senden Sie uns Ihr schönstes Foto (Seite 4)

■ Frauen aller Konfessionen laden ein zum Weltgebetstag: In Lauffen am 5. März, Pauluszentrum (Seite 8)



Amtliches

■ Das Finanzamt informiert (Seite 15)

■ Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises informiert (Seite 9)

■ Holzverkauf aus dem Stadtwald erfolgt als Submission (Seite 8)

Keine Bürgermeistersprechstunde im März
– Schreiben Sie, mailen Sie, rufen Sie an!
(Näheres S. 5)

Wichtige Telefonnummern und Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Lauffen am Neckar Rathaus, Rathausstraße 10, 74348 Lauffen a.N. Telefon 07133/106-0, Fax 07133/106-19 http://www.lauffen.de Redaktion Lauffener Bote: bote@lauffen-a-n.de Sprechstunden Rathaus: Montag bis Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr	Bürgerbüro Lauffen a.N. , Telefon 07133/2077-0, Fax 2077-10, Bahnhofstraße 54, 74348 Lauffen am Neckar Jeden ersten Samstag im Monat bietet der Lauffener Bürgermeister in der Regel eine offene Sprechstunde im Bürgerbüro (BBL) an. Hier ist der Rathauschef von 10.00 bis 12.00 Uhr direkt für Sie erreichbar. Fragen und Anliegen können im persönlichen Gespräch ohne Termin angesprochen werden. Coronabedingt findet im März keine Sprechstunde statt. Bauhof Tel. 21498 Stadtgärtnerei Tel. 21594 Städtische Kläranlage Tel. 5160 Freibad „Ulrichsheide“ Tel. 4331 Stadthalle/Sporthalle Tel. 12911 oder 0172/5926004 Öffnungszeiten Bürgerbüro: Montag bis Freitag jeweils 9.00 bis 15.00 Uhr Samstag jeweils 9.00 bis 13.00 Uhr
Kindergärten/Kindertagesstätten/Schulen/Schulsozialarbeit/Musikschule/VHS/Museum/Bücherei	
Kindergarten „Städle“ , Heilbronner Straße 32 Tel. 5650 Kindergarten „Herrenäcker“ , Körnerstraße 26/1 Tel. 14796 Kindergarten Charlottenstraße , Charlottenstraße 95 Tel. 16676 Kindergarten Karlstraße , Karlstraße 70 Tel. 21407 Kindergarten Brombeerweg , Brombeerweg 7 Tel. 963831 Kindergarten Herdegenstraße , Herdegenstraße 10 Tel. 2007979 Krippe Bismarckstraße , Bismarckstraße 43 Tel. 9001277 Naturkindergarten , Im Forchenwald Tel. 0175/5340650 Kindergarten Fenster , Rieslingstraße 18 Tel. 9006503 Herzog-Ulrich-Grundschule , Ludwigstraße 1 Tel. 5137 • Kernzeitbetreuung Tel. 963125 • Schulsozialarbeit (Sandra Scherer) Tel. 963128 Hölderlin-Grundschule , Charlottenstraße 87 Tel. 4829 • Kernzeitbetreuung Tel. 962340 • Schulsozialarbeit (Martina Baumann) Tel. 2056916 Erich-Kästner-Schule , Förderschule, Herdegenstraße 17 Tel. 7207 • Schulsozialarbeit (Heike Witzemann) Tel. 0173/9108042 Musikschule Lauffen a.N. und Umgebung , Südstraße 25 Tel. 4894/Fax 5664 Hölderlinhaus Tel. 0173/8509852 hoelderlinhaus@lauffen.de	Gesamtleitung der städt. Betreuungseinrichtungen Frau Trefz-Gravili Tel. 10614 Ev. Familienzentrum Senfkorn , Körnerstraße 15 Tel. 5749 Paulus-Kindergarten , Schillerstraße 45/1 Tel. 6356 Regiswindis-Waldorfkindergarten , Kneippstraße 7 Tel. 204210/-11 Kinderstube (Waldorfverein), Körnerstraße 26 Tel. 9014366 Leitung Kinder- und Jugendreferat Herr Meic Tel. 961485 Hölderlin-Gymnasium , Charlottenstraße 87 Tel. 7673 • Schulsozialarbeit (Martina Baumann) Tel. 2056916 Hölderlin-Werkrealschule , Herdegenstraße 15 Tel. 7901 • Schulsozialarbeit (Alexander Meic) Tel. 0172/9051797 Hölderlin-Realschule , Hölderlinstraße 37 Tel. 6868 • Schulsozialarbeit (Heike Witzemann) Tel. 0173/9108042 Kaywaldschule, Schule für Geistig- und Körperbehinderte des Landkreises Heilbronn , Charlottenstraße 91 Tel. 98030 Volkshochschule , Hölderlinhaus, Nordheimer Str. 5 Tel. 1809610 Anmeldung auch im Bürgerbüro Fax 106-19 BÖK (Bücherei, Öffentlich, Katholisch) Tel. 200065 Bahnhofstraße 50
Polizei/Firewehr Notruf 112/Notariat/Stadtwerke/Stromstörung	
Polizeirevier Lauffen a.N. Stuttgarter Straße 19 Tel. 2090 oder 110 Notariat Notar Michael Schreiber Tel. 2029610	Feuerwehr Notruf Tel. 112 Freiwillige Feuerwehr Lauffen a.N. Tel. 21293 Stadtwerke GmbH (Gas, Wasser) Tel. 07131/562588 24h-Störungsdienst Tel. 07131/610-800
Recycling/Abfälle	
Häckselplatz (Winteröffnungszeit) Freitag von 15 bis 17 Uhr, Samstag von 11 bis 16 Uhr Recyclinghof (Winteröffnungszeit) Donnerstag und Freitag 15 bis 17 Uhr, Samstag 9 bis 16 Uhr	Mülldeponie Stetten Tel. 07138/6676 Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag, von 7.45 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.30 Uhr, samstags: von 8.00 bis 12.30 Uhr Die wöchentliche Müllabfuhr erfolgt in der Regel mittwochs von 6.00 bis 16.00 Uhr.
Notdienste/Apotheke/Krankenpflege	
Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: kostenfreie Rufnummer 116117 Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt – kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter 0711/96589700 oder docdirekt.de	
HNO-Notfalldienst Tel. 116117 im Klinikum Gesundbrunnen, ohne Voranmeldung Samstag, Sonntag und Feiertage von 10.00 bis 20.00 Uhr Zahnärztlicher Notfalldienst Die im Landkreis Heilbronn eingeteilten Praxen erfahren Sie unter Tel. 0711/787712. Augenärztlicher Notfalldienst Tel. 116117 Diakonie-Sozialstation Lauffen-Neckarwestheim-Nordheim Tel. 9858-24 Pflegedienstleitung/Krankenpflege: Silke Link Nachbarschaftshilfe: Claudia Arnold Essen auf Rädern: Heike Thornton Wochenenddienst 06.03.2021: Schwestern Isabel, Irina, Bettina, Angela, Susanne, Pfleger Tobias 07.03.2021: Schwestern Isabel, Irina, Bettina, Angela, Susanne, Pfleger Tobias Hospizdienst Tel. 985837 Lore Fahrbach Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle IAV-Stelle Tel. 9858-25 Für ältere, hilfebedürftige und kranke Menschen und deren Angehörige Kontaktperson: Frau Brigitte Gröninger	Kinderärztlicher Notfalldienst Tel. 116117 An Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr, werktags 19.00 bis 22.00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn. Für unaufschiebbare Notfälle vor 19.00 Uhr kann der diensthabende Kinderarzt unter Tel. 19222 (Leitstelle erfragt werden). Unfallrettungsdienst und Krankentransporte Bundeseinheitliche Rufnummer (ohne Vorwahl) Tel. 112 Krankentransporte (vom Festnetz, ohne Vorwahl) Tel. 19222 Krankenpflege Arbeiter-Samariter-Bund, Paulinenstr. 9 Tel. 07133/9530-0 • Häusliche Krankenpflege, Mobiler Dienst Tel. 07133/9530-10 • Fahrdienst Lauffen Tel. 07131/9655-16 D'hoim Pflegeservice Tel. 07135/939922 Seniorenzentrum Haus Edelberg, Klosterhof 1–3 Senioren-Pflegeheim Haus Edelberg Tel. 991-0, Fax 991-499 Begegnungsstätte für Ältere, Bahnhofstraße 27 Tel. 9018283 LebensWerkstatt – Eingliederungshilfe Tel. 2023970 Kontaktperson: Sarah Linsak Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere 06.03./07.03.2021 AniCura Kleintierzentrum, Heilbronn 07131/89090 Dr. Franke, Ilsfeld 07062/9760930 Dr. Haberer, Neckarsulm 07132/345166
Sonstiges	
Abellio Rail Baden-Württemberg GmbH Fahrkartenverkauf: ECKERT im Bahnhof, Bahnhofstraße 52, Tel. 07133/15565 Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 5.00–20.00 Uhr, Sa. 6.00–19.00 Uhr, So. 8.00–15.00 Uhr www.abellio.de , Service-Nr. 0800/2235546 (gebührenfrei)	Postfiliale (Postagentur) Getränkemarkt GEFAKO, Bahnhofstr. 49, Mo. bis Fr., 9.00 bis 13.00 Uhr; 14.00 bis 18.30 Uhr, Sa., 8.30 bis 13.00 Uhr
Herausgeber: Stadt Lauffen a.N., Rathausstraße 10, 74348 Lauffen a.N., Tel. 07133/106-0. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Stadt: Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger oder sein Vertreter im Amt. Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen: Timo Bechtold, Kirchenstr. 10, 74906 Bad Rappenau. Druck und Verlag: Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG, Kirchenstr. 10, 74906 Bad Rappenau, Tel. 07264/70246-0, Fax 07264/70246-99, Internet: www.nussbaum-medien.de . Anzeigenberatung: Nussbaum Medien, Raiffeisenstr. 49, 74336 Brackenheim, Tel. 07264/70246-70, bad-rappenau@nussbaum-medien.de , Internet: www.nussbaum-medien.de . Zuständig für die Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033/6924-0, E-Mail: info@gsvetrieb.de , Abonnement: www.nussbaum-lesen.de , Zusteller: www.gsvetrieb.de	

Schnelltestung auf SARS-CoV-2

Lauffen a.N. bietet zwei Testzentren für verschiedene Personengruppen

Am Donnerstag letzter Woche, dem 25. Februar, ist das erste Testzentrum in Lauffen a.N. in der örtlichen Stadthalle an den Start gegangen. Rund 170 Beschäftigte im Kinderbetreuungsbereich aus städtischen, kirchlichen und freien Einrichtungen in Lauffen a.N. wird hier durch die Kommune in Kooperation mit Dr. Michael Mühlischlegel ein zentrales Angebot gemacht, sich mittels Schnelltest durch erfahrenes und geschultes Personal zweimal wöchentlich kostenfrei und mit möglichst geringem eigenem logistischem Aufwand auf SARS-CoV-2 testen zu lassen. Diese Tests bieten mehr Sicherheit für in den Einrichtungen betreute Kinder, deren Familien sowie das Personal und deren eigene Angehörige in der momentanen Öffnungsstrategie. Vervollständigt wird das örtliche Testangebot durch eine parallel eröffnete Teststelle der Lauffener Hölderlin-Apotheke, die sich in Absprache mit der Stadt Lauffen a.N. hierfür angeboten hat. Inhaber Bernhard Stetter erweitert sein bisheriges Angebot, sich bei ihm nach Ende der offiziellen Öffnungszeiten der Apotheke bei Anspruch bzw. gegen Berechtigungsschein oder auf Selbstzahlerbasis schnelltesten zu lassen, auf die offizielle Teststelle für den gesamten Beschäftigtenkreis der Lauffener Schulen.



Die Teststelle für das Schulpersonal, weitere Berechtigte und Selbstzahler ist vor der Hölderlin-Apotheke, Bahnhofstraße 26, 74348 Lauffen a.N., in einem Zelt auf dem Platanenplatz eingerichtet. Geöffnet ist die Teststelle zu folgenden Zeiten:

Mo.–Fr.: 8–13 Uhr und 14 Uhr – Open End (falls Termine während der ÖZ alle ausgebucht sind)

Sa: 8 Uhr – Open End (falls Termine während der ÖZ alle ausgebucht sind)

Eine Voranmeldung in der Apotheke zur Koordination, Tel. 07133/4990, ist erforderlich.

Wer einen Berechtigungsschein zur Testung besitzt (z. B. Beschäftigte der Schulen), bringt diesen bitte unbedingt zur Testung in die Apotheke mit, da die Teststelle diese Berechtigungsscheine sammeln muss.

Die vorgesehenen SARS-CoV-2-Schnelltestungen sollen ausschließlich bei Personen ohne Symptome einer SARS-CoV-2-Infektion durchgeführt werden. Erscheint eine Person mit Symptomen, so muss diese an eine/n niedergelassene/n Arzt oder Ärztin (Haus-, Facharzt, Corona-Schwerpunktpraxis) oder ein Testzentrum verwiesen werden.

Sämtliche zu testenden Personen sollen vor Betreten eine Händedesinfektion durchführen und eine korrekt sitzende medizinische Maske oder einen Atemschutz, welcher die Anforderungen der Standards FFP2 (DIN EN 149:2001), KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, tragen. Die Durchführung der Testung muss dokumentiert werden. Die Angaben auf dem Bescheinigungs-/Meldeformular müssen durch die zu testende Person selbst, ggf. durch eine Begleitperson oder durch das testende Personal ausgefüllt werden. Verweigert eine zu testende Person die Angaben oder macht offensichtlich falsche Angaben, so ist darauf hinzuweisen, dass keine Testung durchgeführt werden kann, da im Falle eines positiven Testes der Meldepflicht nach dem Infektionsschutzgesetz nicht nachgekommen werden kann.

Hat sich im Rahmen einer Schnelltestung auf Covid-19 ein positives Testergebnis ergeben, dann wird die Apotheke eine Meldung ans Gesundheitsamt machen. Die betroffene Person hat sich nach den Vorschriften der Corona Verordnung Absonderung unverzüglich in häusliche Quarantäne zu begeben und unmittelbar einen



PCR-Test beim Hausarzt oder einem Testzentrum, welches PCR-Tests anbietet, durchführen zu lassen.

Bei einem negativen Testergebnis wird auf Wunsch der Testperson eine Negativ-Bescheinigung ausgehändigt. Wichtig ist aber auch bei negativem Schnelltest folgendes zu beachten: Ein negatives Testergebnis bedeutet nicht, dass eine Covid-19-Infektion sicher ausgeschlossen werden kann. Das Ergebnis stellt lediglich den Gesundheitsstatus zum Zeitpunkt der Testdurchführung dar. Das Verhalten nach dem Test ist demnach dasselbe wie vor dem Test.

Die Laufzeit der momentan bis Ende März 2021 befristeten Testangebote wird davon abhängig gemacht, inwieweit die kommunalen Teststrukturen auch nach Einführung der Tests zur Selbstanwendung noch benötigt werden.

Hinweis: Eventuelle Möglichkeiten zur kostenneutralen Testung zusätzlicher Personengruppen aus der Bürgerschaft sind derzeit im Gespräch. Sobald sich hier mehr Klarheit ergibt, wird die Stadt Lauffen a.N. dazu informieren. Bitte behalten Sie hierfür auch die jeweils zeitnah möglichen Veröffentlichungen auf der städtischen Homepage im Auge.

Fotos (2) H. Boullion, A. Würtz (1)



Foto des Jahres 2021

Senden Sie uns Ihr Lieblingsbild/ Ihre Lieblingsbilder ein, die im jeweiligen Monat aufgenommen wurden. Aus den Bildern der jeweiligen Monate wählt die Stadtverwaltung ein Bild aus. Die 12 ausgewählten Favoriten aus den 12 Monaten werden Anfang 2022 den Leserinnen und Lesern des Lauffener Boten präsentiert.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind dann aufgerufen, das Foto des Jahres 2021 zu küren. Sie möchten am Wett-

bewerb teilnehmen? Dann senden Sie Ihr Bild, **bitte nur im Querformat**, jeweils zeitnah per E-Mail an bote@lauffen-a-n.de. Das Bild sollte mindestens die Größe von 1 MB haben. Bitte geben Sie neben Ihrem Namen auch Kontaktdaten sowie eine Bildbezeichnung, das Aufnahmedatum und den Ort der Aufnahme an. Die eingesandten Bilder müssen einen Bezug nach Lauffen a.N. haben und sollten vom Einsender selbst aufgenommen worden sein. Mit dem



Einsenden des Fotos und der Teilnahme am Wettbewerb gehen sämtliche Rechte am Foto an die Stadtverwaltung Lauffen a.N. über, auch gegenüber Dritten. ■

Pandemie-Öffnungszeiten im Bürgerbüro gelten bis Ende März

BBL wochentags von 9 bis 15 Uhr und Samstag von 9 bis 13 Uhr geöffnet – weiterhin nur mit telefonischer Anmeldung!



Öffnungszeiten des Bürgerbüros bis Ende März 2021

Aufgrund stagnierender und tendenziell wieder leicht ansteigender Infektionszahlen bei steigendem Anteil von Mutationen wurde der aktuelle Lockdown zur Eindämmung der Corona-Pandemie von der Bundesregierung und der Ministerpräsidentenkonferenz nochmals verlängert. Daher gelten auch weiterhin die verkürzten Öffnungszeiten des Bürgerbüros, vorerst bis 7. März 2021.

Öffnungszeiten Bürgerbüro bis Ende März:

Mo.–Fr.: 9–15 Uhr; Sa.: 9–13 Uhr

Bitte beachten Sie: Ein Besuch des Bürgerbüros ist nach wie vor **nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung** unter Tel. **07133/20770** möglich! Gerne können Sie auch relativ kurzfristig nachfragen, ob noch ein Termin frei ist. Die MitarbeiterInnen prüfen dann, ob Sie persönlich im Bürgerbüro vorbeikommen müssen oder Ihr Anliegen auch direkt telefonisch oder per E-Mail bzw. anhand Ihrer Unterlagen ohne persönliche Anwesenheit bearbeitet werden kann.

Die Terminvergabe im Bürgerbüro und Rathaus erfolgt zur Vermeidung von Wartezeiten, Warteschlangen und von zu großen Menschenansammlungen.

Wir danken für Ihr Verständnis!



Öffnungszeiten Rathaus

Das Rathaus ist zu den üblichen Öffnungszeiten (Mo.–

Do. 8–12 Uhr und 14–16 Uhr, Fr. 8–12 Uhr) erreichbar.

Bitte beachten Sie allerdings auch für Anliegen im Rathaus (Büro Bürgermeister, Kämmerei, Stadtbauamt), dass Sie vor einem Besuch telefonisch einen Termin vereinbaren unter Tel. 07133/106-0.

Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nase-Bedeckung in Bürgerbüro und Rathaus

Für alle BesucherInnen des Bürgerbüros sowie des Rathauses gilt die Pflicht zum Tragen von medizinischen Mund-Nase-Bedeckungen.

Dabei sind FFP2-Masken vorzuziehen, da sie auch den Träger bzw. die Trägerin schützen. Die einfachen OP-Masken werden auch akzeptiert. Keinen Zutritt erhalten Personen, die nur eine einfache Alltagsmaske aus Stoff tragen.

Die Stadtverwaltung bittet um Beachtung! ■

Land verschärft Coronaverordnung bei Einreise und Absonderung

Die Landesregierung verschärft die Coronaverordnung für Einreisende aus Risikogebieten und bei der Quarantäneregulung



Da sich Mutationen des Coronavirus rasant ausbreiten, verschärft die Landesregierung die Quarantäneregeln. Für Kontaktpersonen der Kategorie 1 sowie für alle ihre Haushaltsangehörigen gilt ab

jetzt, dass sie sich nicht mehr nur **10 sondern 14 Tage häuslich isolieren müssen**. Damit verschärft das Land die Regelung doppelt. Zum Einen bezogen auf die Quarantänedauer und zum Anderen wird die Quarantäne auf alle Haushaltsangehörigen der Kontaktperson ausgeweitet.

Außerdem werden die Regeln bei der Einreise aus dem Ausland verschärft. **Einreisende aus Ländern mit Inzidenzwerten über 200 sowie Einreisende aus Ländern mit Coronavirusmutationen, müssen ab jetzt**

direkt nach der Einreise 14 Tage in Quarantäne gehen. Ein sogenanntes „Freitesten“ ist nicht mehr möglich. **Bei genesenen Reisenden, die bislang für sechs Monate von der Quarantänepflicht befreit waren, wird die Befreiung auf nunmehr drei Monate verkürzt.**

Die Coronaverordnung in ihrer aktuellen Fassung, sowie alle Änderungen finden Sie auf der Seite der Landesregierung unter: <https://www.baden-wuerttemberg.de> ■



Bürgermeistersprechstunde – schreiben Sie mir! Mailen Sie mir! Rufen Sie mich an!

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie und den damit verbundenen Empfehlungen/Anordnungen kann auch im März keine persönliche Bürgermeistersprechstunde im BBL stattfinden.

Deshalb meine Bitte: Rufen Sie mich an! Schreiben mir – per E-Mail oder per Brief!

Ihre Fragen und Anliegen erreichen mich per E-Mail unter: k.p.waldenberger@lauffen.de oder schriftlich: Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger, Rathausstraße 10, 74348 Lauffen a.N. oder telefonisch 07133/106-10. ■

Lauffen – Digital

Online-Anmeldeverfahren für die Kindertagesstätten und Horte

Anmeldeverfahren für das Kindergarten und Schuljahr 2021/2022 diese Woche gestartet

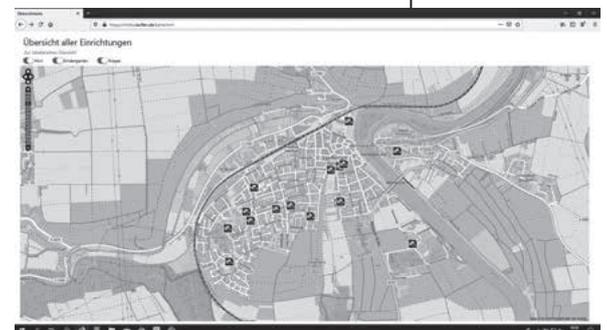
Das Anmeldeverfahren für die Kindertagesstätten in Lauffen (Krippe, Kindergarten und Hort) wurde im Zuge der Digitalisierung auf ein Online-Verfahren umgestellt. Die Anmeldung erfolgt künftig direkt über das bei der Stadt Lauffen a.N. seit einigen Jahren für die Verwaltung der Kindertagesstätten eingesetzte Fachverfahren NHKita. Betreut wird das Programm durch das Kommunale Rechenzentrum komm.ONE. Die Eltern/Erziehungsberechtigten, deren Kinder im kommenden Jahr 3 werden bzw. die derzeit auf der Warteliste für einen Kindergartenplatz stehen, sowie die Eltern/Erziehungsberechtigten der Kinder die im kommenden Schuljahr in die Grundschule kommen, wurden diese Woche angeschrieben und über das Anmeldeverfahren informiert.

Das Anmeldeverfahren soll durch die Umstellung auf die Online-Plattform die Arbeitsabläufe der Verwaltung vereinfachen, da die Daten der Anmeldebögen nicht erst erfasst werden müssen. Im weiteren Verfahren können die Daten dann direkt von den einzelnen Einrichtungen, in der die Aufnahme erfolgt, genutzt werden.

Die Online-Anmeldung ist unter folgendem Link: <https://nhkita.lauffen.de> sowie auf der Homepage der Stadt Lauffen a.N. unter der Rubrik Leben/Kinder und Jugend/Betreuung/Anmeldeverfahren abgerufen werden. Auf der Homepage sind auch alle weiteren Informationen zur Anmeldung, die Daten und Betreuungsangebote der einzelnen Einrichtungen sowie die aktuelle Gebührensatzung eingestellt. Die Informationen über die einzelnen Kindergärten wurden in diesem Jahr erweitert, da der im Februar geplante „Tag der offenen Tür“ durch die derzeitige Pandemielage nicht stattfinden konnte.

Die Online-Anmeldungen für das kommende Kindergarten-/Schuljahr müssen bis 21.03.2021 eingereicht werden. Familien die bereits einen Anmeldebogen für einen Betreuungsplatz im Kindergarten oder Hort abgegeben haben, werden gebeten den Anmeldebogen nochmals digital auszufüllen. Bereits eingereichte Anmeldungen für einen Krippenplatz (Betreuung unter 3 Jahren) müssen nicht noch einmal eingereicht werden, da diese Daten bereits im System erfasst sind. Künftig können dann aber auch Krippenan-

meldungen direkt über das Online-Anmeldeverfahren abgegeben werden.



Im Rahmen des Online-Verfahrens können bis zu 3 Wunscheinrichtungen entsprechend der Priorität und den erforderlichen Betreuungszeiten angegeben werden. Nach dem Absenden des Anmeldebogens erhält man eine E-Mail mit der Eingangsbestätigung der Anmeldung. Das Anmeldeverfahren wird dann im April/Mai abgeschlossen und die Familien entsprechend benachrichtigt. Die eigentliche Bestätigung des Betreuungsplatzes sowie den Termin des Aufnahmegesprächs erhält man dann ca. 4 Monate vor Betreuungsbeginn durch die jeweilige Einrichtung. Für den Waldorfkindergarten ist zusätzlich zur Anmeldung über das städtische Anmeldeportal eine Anmeldung über den Verein für Waldorfpädagogik Unterland e.V. (www.waldorfcampus-hn.de) erforderlich. Familien die keinen Internetzugang oder sprachlichen Unterstützungsbedarf haben, können mit Unterstützung des Bürgerbüroteams die Anmeldung ausfüllen. Termine hierfür können telefonisch (Tel. 07133/2077-0) vereinbart werden.

Text: Trefz-Gravili, Schuh
Bilder: Übersichtskarte im Online-Verfahren,
Online Anmeldebogen

The screenshot shows the 'Anmeldeformular' interface. At the top, there is a logo for 'TAGESEINRICHTUNGEN FÜR KINDER LAUFFEN AM NECKAR'. Below the logo, there are several dropdown menus for selection:

- Ort des Eintrags: [Dropdown]
- Art der Einrichtung: [Dropdown: Kita, Krippe und Kindergarten Hortgebäude]
- Betreuungszeiten: [Dropdown: Kindergarten Ganztagesbetreuung bis]
- Kindergarten Wunsch 1: [Dropdown: Keine Angabe]
- Kindergarten Wunsch 2: [Dropdown: Keine Angabe]

Flagge zeigen für Menschenrechte

Die Stadt Lauffen a.N. zeigt schon seit vielen Jahren Flagge für Tibet, so auch 2021. Am 10. März 2021 hisst die Stadt Lauffen a.N. die tibetische Flagge, um für die Einhaltung der Menschenrechte und für die Selbstbestimmung der Tibeter zu demonstrieren. Damit unterstützt die Stadt Lauffen a.N. das Anliegen der Tibet Initiative e.V. und beteiligt sich an der Kampagne „Flagge zeigen für Tibet“. Gedacht wird dem Volksaufstand in Tibet, der am 10. März 1959 begann und am 21.03.1959 gewaltsam von China niedergeschlagen wurde. Es wird geschätzt, dass es während des Aufstandes im Jahr 1959 etwa 87.000 Tote gab.



Auslöser des Aufstandes war das Gerücht, dass der 14. Dalai Lama während einer Theateraufführung in Lhasa durch die chinesischen Besatzer entführt werden sollte. Daraufhin versammelten sich rund 300.000 Tibeter um den 14. Dalai Lama an dem Besuch der Theateraufführung zu hindern. Der 14. Dalai Lama musste daraufhin ins Exil nach Indien fliehen. Tausende Tibeter wurden festgenommen, inhaftiert und gefoltert. Die letzten großen Unruhen in Tibet ereigneten sich am 10. März 2008, dem 49. Jahrestag des Tibetaufstandes von

1959. Mehrere Menschen starben. Die Unruhen richteten sich gegen chinesische Zivilisten und staatliche Behörden und Einrichtungen. Der im Exil lebende 14. Dalai Lama drohte am 18. März mit seinem Rücktritt, sollte die Gewalt auf tibetischer Seite nicht aufhören. Damit waren die Unruhen des Jahres 2008 beendet. Peking betrachtet Tibet als Teil des chinesischen Staatsgebiets. Grund dafür ist, laut der Bundeszentrale für politische Bildung, die chinesische Interpretation des eigenen Staatsbegriffs, der sich am Territorium orientiert. Daher sind alle ethnischen Gruppen die bis zum Jahr 1911 auf chinesischem Territorium siedelten, Teil des chinesischen Volkes unabhängig von ihrer Nationalität. Tibet war bis zur Xinhai-Revolution 1911 Teil des chinesischen Kaiserreichs. Die Revolution des Jahres 1911 richtete sich gegen den letzten Kaiser Chinas und seine Regierung, die als Kolonialmacht wahrgenommen wurden und führte dazu, dass sich eine Reihe von Provinzen, darunter auch Tibet, vom Kaiserreich lossagten. Auf die Revolution des Jahres 1911 folgte eine lange Reihe von Auseinandersetzungen und Machtkämpfen die schließlich mit dem chinesischen Bürgerkrieg und der Kulturrevolution beendet wurden. Seit 1996 hissen hunderte Städte, jedes Jahr am 10. März, als ein Zeichen der Solidarität mit dem tibetischen Volk, die tibetische Flagge.

Der 10. März ist bis heute ein Gedenk- und Aktionstag, an dem TibeterInnen und UnterstützerInnen weltweit auf die noch immer herrschende Unterdrückung aufmerksam machen. Es finden jährlich Demonstrationen, Kundgebungen, Mahnwachen und Aktionen wie „Flagge zeigen für Tibet“ statt. ■

Neugeborenenbesuchsdienst

Durch die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie findet derzeit kein Besuch des Neugeborenenbesuchsdienst zur Geburt Ihres Kindes statt. Sie erhalten die Glückwünsche des Bürgermeisters sowie ein Geschenk der Stadt durch die Amtsbotin/den Amtsboten zugestellt.

Keine Besuche zu Ehejubiläen und Geburtstagen ab 90 Jahren

Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger wird unter dem Hintergrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Empfehlungen zum Schutz der Gesundheit älterer Menschen bis auf Weiteres keine persönlichen Besuche zu Ehejubiläen oder Geburtstagen ab 90 Jahren machen.



Geplantes Wohnprojekt in Lauffen a.N.: Online-Vorträge – Interessierte willkommen!



Für die geplanten Projekte sind im Verein neue Arbeitsgruppen entstanden:

Es sind neue Arbeitsgruppen entstanden, wie:

- AG Wohnraum, welche über „verdichtetes Wohnen“ und „wieviel Wohnraum braucht der Mensch“ nachforscht und
- AG Miteinander zur Beschreibung des künftigen miteinander Wohnens, sowie
- AG Moneten. Berücksichtigung ökonomischer Aspekte und Förderungen.

Des Weiteren sind Online-Vorträge, u. a. mit dem Architekten Matthias Beck geplant.

Der erste Termin wird am **6. März von 18 bis 20 Uhr** stattfinden. Das Thema lautet:

„Wie viel Wohnraum braucht der Mensch? Wunsch und Wirklichkeit in gemeinschaftlichen Wohnprojekten.“

Der nächste Termin ist dann am **20. März, ebenfalls 18 bis 20 Uhr**. Hier das Thema:

„Neue Ideen braucht das Land – warum sind gemeinschaftliche Wohnprojekte für die Gesellschaft wichtig?“

Wer sich zum Engagement berufen, kompetent (jeder hat irgendwelche Fähigkeiten) und in der Lage fühlt, ist herzlich eingeladen mitzuwirken. Der Verein lebt vom Engagement!

Ein „Wohnen in Gemeinschaft“ ohne Engagement in irgendeiner Form ist unrealistisch!

Die Vortrags-Anmeldung bitte richten an: kontakt@gemeinsam-leben-und-wohnen-in-lauffen.de

Betreff: **Anmeldung Online-Vortrag Wohnprojekt Lauffen**

Text: **Teilnahme am 06.03.2021 und/oder 20.03.2021**

Für die Teilnahme ergeht eine Bestätigungsmail mit Link zur Zoom-Anmeldung. ■

Auslandslauffener-Brief informiert über das vergangene Jahr

Ein Rück- und Ausblick an die ehemaligen Lauffenerinnen und Lauffener

Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger informiert in seinem Auslandslauffener-Brief über 60 ehemalige Lauffenerinnen und Lauffener in der ganzen Welt. In den USA, in Schweden, der Schweiz und vielen anderen europäischen und außereuropäischen Ländern freuen Sie viele ehemalige Lauffenerinnen und Lauffener zu Jahresbeginn auf die Mitteilungen des Bürgermeisters aus der alten Heimat.

Sicher einmalig war es, dass sich jeder Bürgermeister zwischen Lauffen a.N. und Sydney mit dem gleichen Thema befassen musste: Covid-19. Klaus-Peter Waldenberger führte in seinem Brief aus, dass die Stadtverwaltung als unterste operative Ebene staatlicher Ordnung die Beschlüsse der Bundesregierung in gelebtes, häufig eingeschränktes Leben umsetzen muss, schwerpunktmäßig sind mit dieser Aufgabe das Ordnungsamt und die Corona-Lenkungsgruppe im Rathaus betraut. Die weitgehende Schließung des Einzelhandels und der Gastronomie im Frühjahr und Winter war der wohl härteste Eingriff neben den Schulen und Tageseinrichtungen für Kinder. Immerhin 130 von 500 Kindern waren z. B. Ende Januar 2021 in den städtischen Notgruppen untergebracht, während der Unterricht an den Lauffener Schulen virtuell oder über Aufgabenhefte stattfinden musste.

Für die Kultur und den Sport war es ein rabenschwarzes Jahr 2020. Gewaltiger Frust kam dem Lauffener Rathaus in diesen Corona-Monaten entgegen. Dafür hatte Bürgermeister Waldenberger sehr viel Verständnis. Irgendwo mussten die Bürger ihr Verständnis zu so mancher Regelung loswerden. Kein Verständnis aber gibt es für standfest Kooperationsunwillige und Vorschriftenumgeher, die mit Scheinattesten zur Unverträglichkeit des Mund-Nasenschutzes zu Gefährdern werden. Klaus-Peter Waldenberger ist fest davon überzeugt, dass bei größerer Disziplin in der Bevölkerung und in den Betrieben und Veranstaltungen die Covid-Schließungen wesentlich kürzer ausfallen würden.

Es gab aber auch Lichtblicke im Brief zu berichten: So das Haus Edelberg, in dem gleich zu Beginn im Frühjahr

2020 die Infektion einer Bewohnerin zur Absonderung einer ganzen Pflegestation führte. Großartig wie es dem Edelberg-Team gelang, diese Infektion zu isolieren, durch Kontaktbeschränkungen aller beteiligten Pflegekräfte und Angehörigen, strenger Desinfektion und Disziplin. Heike Grötzner von der Buchhandlung Grünzweig sprang wieder ein beim Müllmarken-Verkauf, als der Einzelhandel geschlossen wurde und löste diese große Aufgabe in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung und dem Abfallwirtschaftsamt sehr gut. Anders als im Frühjahr ging es jetzt zum Ende des Jahres nicht nur um Banderolen und Müllmarken und Müllsäcke sondern um das Hauptgeschäft. Mit ganz anderen Aufgaben beschäftigten sich die ErzieherInnen. Wenn auch Kontakt zu den Eltern gehalten und vor- und nachgearbeitet werden musste, konnte das Team dennoch die kompletten Bauakten der Stadt während der Zeit des Lockdowns digitalisieren.

Über 600 Veranstaltungen waren in Baden-Württemberg geplant. Das Hölderlin-Musical wäre eigentlich am 20. März richtig gewesen, durch die vielen geplanten Veranstaltungen aber entschloss man sich, das Musical „Hölder“ einen Monat vorzuziehen auf den Februar. Ein großartiges Ereignis zum Hölderlinjahr wurde unfreiwillig zum Höhepunkt des Hölderlinjahres. Ab Mitte März fand dann praktisch nichts mehr statt im Hölderlinjahr 2020.

In seinem Brief dankt Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger im Namen der Bürgerschaft und dem Gemeinderat und der Stadtverwaltung Ehrenbürger Heinz Dieter Schunk von ganzem Herzen für sein alles überragende Engagement um das Hölderlinhaus. Seine Unterstützung hat das Haus ermöglicht, den Veranstaltungssaal und die Barrierefreiheit. Seine Tochter Kristina Schunk hat ein zeitgemäßes Ölgemälde initiiert, das auf alle vorhandenen Abbildungen Hölderlins gründet, besonders einem



Wie viele andere Betriebe hat auch die Stadtverwaltung weitergearbeitet, Home Office Arbeitsplätze entstanden und die laufenden Baustellen wurden weitergeführt.

2020 – das Hölderlinjahr. Der bekannteste Sohn unserer Stadt sollte „seinen“ 250. Geburtstag feiern, nicht nur in Lauffen a.N. sondern auch in den anderen Hölderlin-Städ-

Pastellbild, das der Dichter seiner Schwester Heinriekke zur Hochzeit schenkte.

Wer Interesse am gesamten Auslandslauffener-Brief hat, kann diesen im Bürgerbüro in gedruckter Form erhalten oder unter www.lauffen.de im Untermenüpunkt Der Bürgermeister/Reden online lesen.

Renoviertes Hölderlinhaus

Frauen aller Konfessionen laden ein

Weltgebetstag

5. März 2021



Gottesdienst in Lauffen
am 5. März 2021
um 18:30 Uhr
im Pauluszentrum*

*Keine Anmeldung
erforderlich.
Ordner werden Ihren Namen
und Wohnort notieren.

Livestream-Link unter
www.kirche-lauffen

Vanuatu

Worauf bauen wir?

www.weltgebetstag.de

World Day of Prayer
An allen Stellen, in allen Sprachen und in allen Ländern
Mittler von Frauen des Süds. Seit fast 100 Jahren beten wir über Länder und
Konfessionsgrenzen hinweg und stärken Frauen und Mädchen weltweit durch ihre Beten.
Unsere Beten sind ein gemeinsames Gebet für alle Frauen und Mädchen.
Evangelische Kirche Eß, Kassel - ISBN: 9605 5204 0410 0045 40

Die deutsche Rentenversicherung informiert: Bares Geld für die Rente



Im Laufe des ersten Quartals 2021 sollten Beschäftigte von ihren Arbeitgebern die Jahresmeldung für 2020 bekommen. Aus dieser Jahresmeldung geht hervor, wie lange die Arbeitnehmer beschäftigt waren und was sie verdient haben. Sie ist ein wichtiges Dokument für die Rentenversicherung, weil aus diesen Daten die spätere Rente berechnet wird. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg rät deshalb, alle Angaben genau zu prüfen und die Jahresmeldung gut aufzubewahren. Wichtig sind Name, Geburtsdatum, Anschrift, Versicherungsnummer, Dauer der Beschäftigung und Bruttoverdienst. Wer Fehler entdeckt, sollte sich umgehend an den Arbeitgeber oder die Krankenkasse wenden und die Jahresmeldung berichtigen lassen. Denn fehlerhafte Angaben können bares Geld kosten und eine zügige Berechnung der späteren Rente erschweren. ■

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND NACHRICHTEN

Brennholz für den Winter aus dem Stadtwald Beilstein, Lauffen, dem Gemeindewald Untergruppenbach sowie für Bürger aus Abstatt

Die Flächenlose werden in den nächsten beiden Wochen markiert. Die Markierung der Flächenlose erfolgt mit weiß-rotem Markierungsband an den Grenzbäumen. Die jeweiligen Nummern sind mit schwarzer Schrift auf die Bänder geschrieben. Bitte beachten Sie, dass die Flächenlose erst noch markiert werden müssen. Wir beginnen erst in der 1. Märzwoche. Das Angebot und die Listen/Lagepläne werden je nach Arbeitsfortschritt laufend aktualisiert.

Der Verkauf wird als Submission erfolgen. Aufgrund der Coronapan-

demie und der damit verbundenen Einschränkungen haben wir uns für diesen Weg einer schriftlichen Versteigerung entschieden.

Spätester Einreichungstermin für die Gebote durch die Interessenten ist der 23.03.2021, 9 Uhr. Direkt im Anschluss werden im Forstamt des Landratsamtes Heilbronn die Gebote eröffnet, ausgewertet und zugeteilt. Interessenten geben Ihr Angebot auf einem Formular bis zu diesem Termin im Briefkasten beim Rathaus einer der entsprechenden Kommunen ab. Bitte kennzeichnen Sie den entsprechenden Briefumschlag mit der Aufschrift „Brennholzverkauf“. Bitte schicken Sie Ihr Gebot nicht mit der Post. Am sichersten ist der persönlich Einwurf am Rathausbriefkasten, damit nichts verloren geht. Wir bitten um Verständnis für den späten Termin, aber es gab durch das anhaltend feuchte Wetter in dieser Saison erhebliche Verzögerungen.

Die genauen Regeln und Bedingungen stehen im Internet auf den Homepages der betreffenden Kommunen und auf Seite des Landratsamtes Heilbronn unter der Rubrik Brennholz.

Dort werden die Listen, Lagepläne sukzessive je nach Markierungs- und Arbeitsfortschritt veröffentlicht.

Nicht im Internet präsente Kunden können sich die Unterlagen auch vom Forstrevier Beilstein zusenden lassen. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an das Forstrevier Beilstein, Tel.: 07062/5498. Sprechen Sie gerne auf den Anrufbeantworter.

Hiebsbereiche im Angebot sind:

Stadtwald Lauffen-Ost bei Etzlenswenden: ab Losnummer 301

Distrikt 1 Etzlenswender Wald Abt 1 Hühnerberg sowie Abteilung 3 Farnersberger Feld, Abteilung 4 Brücke und 7 Etzlenswender Feld

Gemeindewald Untergruppenbach: ab Losnummer 101

Distrikt 1 Maßholder Klinge, Ab-

teilung 3 Steinerbrücke sowie Abteilung 4 Brenntenhalde, Abteilung 9 Maßholderkopf und Abteilung 10 Dreieckiger Stein

Distrikt 2 Kappishalde, Abteilung 1 Schinderwasen und Abteilung 6 Bahnwald.

Stadtwald Beilstein: ab Losnummer 801

Distrikt 2 Großer Wald, Abteilung 9 Reifstangenweg, Abteilung 18 Brudertal und Abteilung 23 Sommerbrenntschlägle.

Immer wieder aktualisierte Informationen finden Sie ständig auch unter www.landkreis-heilbronn.de (Brennholzverkaufstermine)

Forstrevier Beilstein

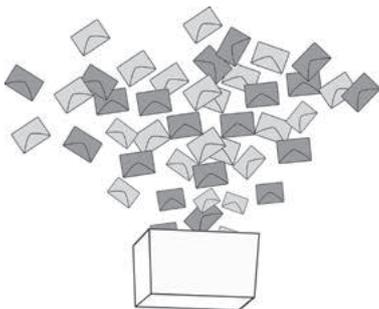
Landtagswahl 2021 am 14. März – Infos zur Briefwahl

Briefwahl empfiehlt sich als besonders kontakt- und risikoarme Variante der Stimmabgabe!

Am Sonntag, 14.03.2021, finden in Baden-Württemberg die Landtagswahlen statt.

Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie ist die Briefwahl eine besonders sichere Variante, um seine Stimme abzugeben. Machen Sie gerne von diesem Service Gebrauch!

Beantragung der Briefwahl



Wer an der Landtagswahl per Briefwahl teilnehmen möchte, kann dies nach der Landeswahlordnung persönlich oder schriftlich durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form bei seiner Stadt- oder Gemeindeverwaltung beantragen. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Falls Sie die Briefwahl auf diese Weise beantragen wollen, teilen Sie dem Lauffener Bürgerbüro (Bahnhofstr. 54, E-Mail: buergerbuerer@lauffen-a-n.de) bitte Ihre persönlichen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum und vollständige Wohnanschrift) mit.

Zudem bieten wir Ihnen die **Beantragung der Briefwahl ganz bequem online** per Internet an: **Hier gehts zur elektronischen Beantragung der Briefwahl.**

Beim Aufruf des Links erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrem Wahlbenachrichtigungsschreiben, das seit dem 01.02.2021 an Sie versandt wird, tragen Sie in das Antragsformular ein. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen.

Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem **zwingend die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer**. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen anschließend per Post oder Amtsbote zugestellt.

Weitere Fragen zum Antragsverfahren beantworten wir Ihnen gerne unter Tel. 07133/2077-0 oder per E-Mail an marschm@lauffen-a-n.de. Antworten auf grundsätzliche Fragen rund um die Landtagswahl und die Aufgaben des Landtags findet man unter <https://www.landtagswahl-bw.de/>, einem Online-Angebot der Landeszentrale für politische Bildung.

Auf unserer Seite finden Sie zudem einen Leitfaden zur Landtagswahl in einfacher Sprache, ebenfalls herausgegeben von der Landeszentrale für politische Bildung.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises informiert:

Warum sich Trennen und Recyceln lohnt



Von konsequentem Wertstoffrecycling profitieren alle Seiten: Bürger, Umwelt, Wirtschaft. Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Heilbronn sammelt in seinen Entsorgungseinrichtungen viele verschiedene Stoffe. Doch welchen Weg nehmen Altglas, Kunststoffe und Co.? Welchen Nutzen bringt Recycling? Antworten auf diese Fragen

gibt der Abfallwirtschaftsbetrieb an dieser Stelle. Alle zwei Wochen stellt er in einer neuen Serie verschiedene Wertstoffe und Stoffkreisläufe vor.

Unser Thema heute: Hochwertige Kunststoffe – PE und PP

Was sind hochwertige Kunststoffe und warum ist die Sammlung wichtig?

In den 51 Recyclinghöfen des Landkreises Heilbronn werden nicht nur Verpackungskunststoffe gesammelt, sondern auch hochwertige Kunststoffe aus Polyethylen (PE) und Polypropylen (PP). Dazu zählen zum Beispiel Eimer, Wäschekörbe, Klappboxen, Gartenmöbel aus Kunststoff, Gießkannen, Schüsseln, Kanister, Pflanzgefäße, Fässer und sonstige Aufbewahrungssysteme. Diese Kunststoffabfälle werden recycelt und sind dann Ausgangsstoffe für hochwertige Sekundärrohstoffe. Das heißt, sie werden stofflich verwertet.

Aufbereitung der Kunststoffabfälle

Die Firma ELM Recycling GmbH in Bissingen verarbeitet die im Landkreis getrennten hochwertigen Kunststoffe zu Mahlgut. Die Fachfirma trennt Polyethylen und Polypropylen, sogenannte Thermoplaste, in einem Schwimm-Sink-Verfahren von Störstoffen und anderen Kunststoffen. Das Unternehmen schreddert das Material und vermarktet es als Mahl- oder Schreddergut weiter. Das Mahlgut kommt beispielsweise bei einer Firma zum Einsatz, die Regenwassersammelsysteme produziert. Das bedeutet: Die hochwertigen Kunststoffe aus den Landkreis-Recyclinghöfen erhalten ein zweites Leben als Zisterne und tragen somit doppelt zum Umweltschutz bei. Denn: Regenwassernutzung schont die Grundwasservorräte.

Kunststoffrecycling dient der Umwelt

Kunststoffrecycling dient in hohem Maße dem Umweltschutz, weil es Rohstoffe (Erdöl) und Energie einspart:

Zahl des Tages: Es lassen sich mit einem Kilogramm Mahlgut aus Abfällen mindestens der Verbrauch von einem Kilogramm Erdöl und die Emission von mehr als zwei Kilogramm Kohlendioxid vermeiden. Durchschnittlich entstehen durch den Einsatz von Sekundärgranulaten fünfmal weniger Kohlendioxid-Emissionen als beim Einsatz von Primär- oder Neugranulaten. Kunststoffrecycling leistet damit einen erheblichen Beitrag zum Schutz der Umwelt und zur Abfallvermeidung.

Hochwertige Kunststoffe nicht zur Sperrmüllabholung bereitstellen

Damit die hochwertigen Kunststoffe den Weg zum Recycling finden, ist es sinnvoll, diese beim Recyclinghof abzugeben und nicht als Sperrmüll auf die Straße zu stellen. Denn dabei werden sie nicht getrennt erfasst und landen in Müllverbrennungsanlagen. Es spricht also alles dafür, hochwertigen Kunststoffen ein zweites Leben zu schenken und sie zu einem Recyclinghof zu bringen. Weitere Informationen gibt der Abfallwirtschaftsbetrieb im Internet: www.landkreis-heilbronn.de oder per E-Mail: abfallwirtschaftsbetrieb@landratsamt-heilbronn.de.

Annahme von Rasenschnitt und Laub – ab Samstag, 13. März auf den Häckselplätzen

Ab 13. März können Privatanlieferer wieder Rasenschnitt und Laub aus Hausgärten kostenfrei auf den Häckselplätzen des Landkreises Heilbronn abgeben. Das Material wird bis einschließlich Dezember in Containern oder Anhängern angenommen. Eine Anlieferung ist auf 0,5 m³ begrenzt. Mit der Biotonne werden neben Rasenschnitt und Laub auch andere Gartenabfälle ab Haus eingesammelt. Eine Jahresmarke für die 60 l-Biotonne kostet im Landkreis Heilbronn nur 18 €! Außerdem sind 60 l-Säcke für Gartenabfälle bei den Verkaufsstellen für Müllmarken erhältlich. Die Säcke kosten 1,50 € und können bei der Abfuhr der Biotonne bereitgestellt werden. Ansonsten können Gartenabfälle auch im eigenen Garten fachgerecht kompostiert und dadurch wirtschaftlich und ökologisch sinnvoll verwertet werden. Für Fragen steht Ihnen die Abfallberatung des Landkreises unter der Rufnummer 07131/994-560 zur Verfügung.

Agentur für Arbeit Heilbronn

Rund um die Uhr nachvollziehbar und transparent – den Antrag auf Arbeitslosengeld online im Blick behalten

Während der Corona-Pandemie haben Kundinnen und Kunden vermehrt die Online-Angebote der Bundesagentur für Arbeit (BA) genutzt und insbesondere Anträge auf Arbeitslosengeld digital eingereicht. Ein zusätzliches eService-Angebot unterstützt darin, den

Bearbeitungsstand des Arbeitslosengeldantrags I online einzu-sehen.

Die BA hat die persönlichen Kontakte mit Kundinnen und Kunden seit Ausbruch der Corona-Krise aus Gesundheitsschutzgründen stark eingeschränkt. Kundenanliegen werden seitdem überwiegend telefonisch oder online geklärt.

Dies spiegelt sich auch in den stark gestiegenen Nutzungszahlen der eServices wider. Insbesondere die online eingereichten Anträge auf Arbeitslosengeld verzeichneten im Jahr der Corona-Pandemie einen neuen Rekord. Im Jahr 2020 wurden alleine 1,4 Millionen Online-Anträge auf Arbeitslosengeld gestellt. Das sind erstmals mehr als die Hälfte (52 Prozent) aller Anträge auf Arbeitslosengeld.

Der Prozess der Antragstellung wird transparenter

Die zusätzliche Serviceleistung besteht darin, dass Kundinnen und Kunden den Status des online gestellten Antrags auf Arbeitslosengeld ab sofort einsehen können. Wenn

Unterlagen fehlen, werden sie automatisch darauf aufmerksam gemacht und gebeten, die Unterlagen digital nachzureichen.

Jeder Blick ins Online-Portal erspart damit einen potenziellen Anruf in den Service-Centern. Davon profitieren auch die Beschäftigten der BA. Sie müssen weniger telefonische Anfragen beantworten und haben mehr Zeit für individuelle Beratungs- und Vermittlungsgespräche zur Verfügung.

Folgen Sie der Agentur für Arbeit Heilbronn auf Twitter.

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

vom 23.02.2021–01.03.2021

Auswärtsgeburten:

Emiliano Salvo; Eltern: Désirée Salvo geb. Eugster und Giovanni Daniele Salvo, Lauffen am Neckar, Charlottenstraße 176.

Annelie Winkler; Eltern: Stefanie Winkler geb. Hess und Andreas Winkler, Lauffen am Neckar, Katharinenstraße 24.

ALTERSJUBILARE

vom 05.03.2021 – 11.03.2021

05.03.1921 Sophie Brümmer, Heilbronner Straße 40, 100 Jahre

05.03.1929 Rosa Ewig, Bahnhofstraße 57, 92 Jahre

05.03.1941 Ottavio Federico, Oskar-von-Miller-Straße 4, 80 Jahre

05.03.1948 Dieter Sohns, Lehnerstraße 10, 73 Jahre

06.03.1945 Peter Johannes Morhardt, Bahnhofstraße 88, 76 Jahre

07.03.1944 Aysel Kapici, Bahnhofstraße 27, 77 Jahre

07.03.1944 Brigitte Heß, Rieslingstraße 44, 77 Jahre

08.03.1924 Frida Bruss, Mörikestraße 30, 97 Jahre

10.03.1947 Erwin Kurt Wölk, Erlenweg 2, 74 Jahre